

Marburger Zeitung.

Nr. 77.

Freitag, 28. Juni 1867.

VI. Jahrgang

Die „Marburger Zeitung“ erscheint jeden Sonntag, Mittwoch und Freitag. Preise — für Marburg: ganzjährig 6 fl., halbjährig 3 fl., vierteljährig 1 fl. 50 kr.; für Zustellung ins Haus monatlich 10 kr. — mit Postverendung: ganzjährig 8 fl., halbjährig 4 fl., vierteljährig 2 fl. Die ein Mal gespaltene Garmondzeile wird bei einmaliger Einschaltung mit 10, bei zweimaliger mit 15, bei dreimaliger mit 20 kr. berechnet, wozu für jedesmalige Einschaltung 30 kr. Inseraten-Stempelgebühr kommen.

Zur Geschichte des Tages.

Von der Ergänzung des Ministeriums hört man jetzt wenig mehr in parlamentarischen Kreisen. Was den Eintritt des Hofrathes von Hasner betrifft, so kann auf Grund der neuesten Mittheilungen derselbe zwar nicht als unwahrscheinlich, aber auch nicht als unmittelbar bevorstehend bezeichnet werden. Feststehend ist Hasners Ernennung noch nicht, wiewohl auf der andern Seite auch gesagt wird, daß die Besetzung des Unterrichtsministeriums doch unabhängig von der Besetzung der anderen Ministerposten erfolgen dürfte, zumal gerade dieses Ministerium weniger als alle anderen mit der Ausgleichsfrage zusammenhängt, die jetzt noch das Hinderniß der Ergänzung aus der parlamentarischen Mehrheit bildet.

Welch' bedeutungsvollen Umschwung die politische Stimmung Berlins vollzogen, ersehen wir aus einem Beschlusse der Gemeindevertretung. In der letzten Sitzung wurde nämlich der Antrag gestellt, zur Feier der Kundmachung der Bundesverfassung dem Grafen Bismarck das Ehrenbürgerrecht der Stadt Berlin zu ertheilen. Die Mehrheit lehnte den Antrag ab. Dieser Beschlusse hat deshab Aufsehen erregt, weil die Mehrheit nicht aus Fortschrittmännern besteht, und weil ein gewisser Muth dazu gehört, den mächtigen Minister und Günstling des Königs, denselben Mann, den das Abgeordnetenhaus mit viermalhunderttausend Thälern bedachte, mit einem so entschiedenen Mißtrauen zu beehren. — Die Spencersche Zeitung erhält zur Nachricht von dieser Ablehnung folgende Mittheilung: „Es wurde von verschiedenen Seiten darauf angetragen, über das Ergebnis des Beschlusses Amtverschwiegenheit zu beobachten, inzwischen lehnte der Vorsitzende, Bürgermeister Hedemann, eine Proklamation dieser Art ab. In der Verhandlung wurde einerseits namentlich hervorgehoben, daß der Staat bereits die Verdienste des Minister-Präsidenten anerkannt habe, daß die Stadt dies nur thun dürfe, wenn besondere Verdienste um dieselbe vorlägen. Dies könne man nicht zugestehen, vielmehr habe sich der Minister-Präsident durch seine Mitwirkung bei der Nichtbestätigung der Stadträthe, bei der Preßverordnung, bei der Duldung polizeilicher Uebergriffe, durch Erlasse, welche der Stadtkasse die größten Opfer auferlegt haben, gerade nicht als ein Freund des Bürgerthums gezeigt.“

Bezeichnend für die Zustände in Hannover ist folgendes Schriftstück, welches in dortigen Kreisen zirkulirt: „Die freie Vereinigung“ ist eine Verbindung hannoverscher Männer, um einzeln und gemeinschaftlich und systematisch für die innige Verbindung Hannovers mit dem deutschen Einheitsstaat Preußen zu wirken. Die freie Vereinigung verfolgt dabei keine Parteirichtung, keine Parteizwecke, will und soll keine politische Parteiverbindung sein, sondern sie öffnet den Beitritt allen Hannoveranern, welche den festen Willen haben, offen, ehrlich und entschieden und mit allen Kräften für den Vereinszweck zu wirken. Die Vereinigung ist der königlichen Regierung gegenüber eine offene, während die Mitglieder derselben dem Publikum unbekannt bleiben. Die freie Vereinigung wird durch ein Zentralkomitee (in Hannover) geleitet. Jedes Mitglied der freien Vereinigung, welches mehr als zehn Mitglieder für den Verein anwirbt, wird dadurch Sektionsführer derselben. Mehrere Sektionsführer an einem Orte treten zu einem Lokalkomitee zusammen. Das Lokalkomitee vermittelt die Verbindung mit dem Zentralkomitee. Die Mitglieder verpflichten sich durch Unterschrift dieser provisorischen Statuten, durch Wort, Schrift und That, auch nach gegebener Instruktion, für den Vereinszweck unausgesetzt zu wirken, insbesondere auch ein richtiges Verständniß der hannoverschen Bevölkerung wegen der Verbindung mit Preußen anzubahnen, dafür zu sorgen, daß dasselbe immer mehr im Lande Wurzel faßt, gegen preußenfeindliche Agitationen, Kundgebungen und Ansichten entschieden aufzutreten und wo möglich viele Mitglieder dem Vereine zuzuführen.“

Der Vertreter Italiens in Rom, General Durando, soll dem Kardinal Antonelli erklärt haben, daß die italienische Regierung, sobald auf irgend einem Punkte des Kirchenstaates ein Aufstand ausbrechen würde, ihre Truppen über die Grenze senden werde, um den Heiligen Stuhl zu vertheidigen; die königliche Regierung könne keiner fremden Macht das Recht zugestehen, in die inneren Angelegenheiten der Halbinsel sich einzumischen. Diese unerwartete Eröffnung habe, heißt es, auf den Kardinal einen lebhaften Eindruck gemacht, weil er glaube, daß dieselbe im vollen Einverständnisse mit Napoleon abgegeben worden.

Die Befestigung von Montlouis an der Mosel, welche im Plane der preussischen Regierung liegen soll, würde Frankreich als eine Verletzung des Londoner Vertrages ansehen. Pariser Blätter warnen Preußen vor dem Glauben, daß Frankreich demselben Vergebung

Pfeisenhannes.

Von
J. H. Lemme.

(Fortsetzung.)

Der rothe Paul.

In dem linken Flügel des weitläufigen Schlosses Voltenhagen hatte der Baron Paul von Nahlow, der Oheim des Gutsherrin, für sich und seine Familie seine abgesonderte Wohnung.

Der Baron Paul war der eigentliche Herr auf Voltenhagen, oder vielmehr er war es gewesen. Er war es gewesen seit dem Tode seines älteren Bruders, des Vaters des Baron Rudolph. Dieser, sein Neffe, war ein gutmüthiger und etwas schwacher Mann, den Jeder regieren konnte, wer wollte, und der Baron Paul wollte Herr auf Voltenhagen sein. Er war es auch lange, bis in die neueste Zeit geblieben, seitdem der Baron Rudolph sich vermählt hatte. Die Baronin war zwar eine stolze, herrschüchtige Dame, die Niemanden neben sich, viel weniger über sich anerkennen konnte. Allein der Baron Paul hatte seinen Kontrakt mit ihr zu machen gewußt. Er gehörte ihr scheinbar und schmeichelte ihren Launen. So konnte er wenigstens sich mit ihr in die Herrschaft theilen. Das war ihm jedoch in der letzteren Zeit nicht mehr genug gewesen. Er wurde manchmal anmaßend gegen sie, seine eigentliche Natur lehrte sich auch gegen sie heraus. Dazu kam, daß Fräulein Fanny ihn mehr und mehr hegte; das Fräulein war von der Baronin mit einem fast empörenden kalten und schneidenden Uebermuth behandelt worden.

So war in neuester Zeit ein sehr gespanntes Verhältniß zwischen der Baronin einerseits und dem Baron Paul und seiner Tochter andererseits entstanden, und die Anderen im Schlosse erwarteten täglich Szenen.

Nur der Baron Rudolph kümmerte sich nicht darum; er war seinen eigenen Weg gegangen.

Der Baron Paul hatte übrigens nur zwei Kinder, Fräulein Fanny und einen Sohn Wilibald, der Offizier bei der Garde in der Residenz war. Seine Frau war längst todt; die Leute sagten, er habe sie zu Tode mißhandelt. —

Es war am späten Nachmittage; die Obduktion war beendet. Der Baron Paul war allein in seinem Familienwohnzimmer.

Er war ein starker, kräftiger Mann in der Mitte der fünfziger Jahre. Er hatte nicht viel Edelmannisches, weder in seinen Gesichtszügen, noch in seiner Gestalt, noch in seiner Haltung. Sein Körper war plump, von dem dicken Halse bis zu den großen und breiten Füßen. Sein starkknöchiges Gesicht war so roth, wie seine Haare, die Augen waren hellgrau, die Nase hoch aufgestützt. Der ganze Mann war die rohe, aufgeblasene Gemeinheit.

Er ging in dem Zimmer umher und sah manchmal durch das Fenster auf den Hof hinaus, als wenn er dort etwas erwarte. Aber er war nicht unruhig dabei, er sah vielmehr vergnügt und zufrieden aus. In seiner Freude sprach er mit sich selbst.

„Es geht vortrefflich! Die Eine sind wir los, die Andere werden wir los. Man muß nur Muth in der Welt haben, und auch vorsichtig muß man sein. Ja, ja, aber die richtige Vorsicht ist die Einsicht, wie weit man gehen darf, was man riskiren kann. Und man kann viel riskiren. — Ach, es ist doch ein Glück, Edelmann zu sein, freilich wo der Edelmann noch etwas gilt. Das verdammte Demokratengefinde! Nun, hier zu Lande werden wir schon mit ihnen fertig. Anderswo wird es ja auch schon wieder werden. Noblesse oblige! — Ah, da kommt er ja!“

Draußen war unter dem Fenster der lange, hagere Gerichtschreiber vorbeigekommen. Ein paar Augenblicke nachher wurde an die Thür des Zimmers geklopft, auf das Hörtlein des Barons erschien darin der dürre Blutsauger.

„Untertänigen guten Morgen, Herr Baron.“

für die Vergangenheit zugestanden habe. Es möge ja nicht durch neue Ansprüche oder Prahlereien das Maß voll machen. Es war ein großes Ereigniß, den König von Preußen in Paris spazieren gehen zu sehen, ohne daß eine Kundgebung seine Zufriedenheit trübte, und dennoch kannte man die Versprechungen von Compiègne und die Luxemburger Angelegenheit. Frankreich wisse seinen Feinden Gastfreundschaft zu gewähren, aber sie mögen ja nicht auf dessen Langmuth rechnen. Frankreich halte auf den Frieden, aber weniger denn jemals, und besonders nach Mexiko und nach dem Zugeständnisse in der Luxemburger Angelegenheit, würde es den geringsten beleidigenden Schritt oder die mindeste bedrohliche Haltung dulden.

In der französischen Kammer bietet die Verhandlung über den Haushalt des Staates Anlaß zu einer eingehenderen Erörterung der mexikanischen Politik Napoleon's. Berrher unterzog das mexikanische Anlehen einer einschneidenden Kritik; noch einschneidender aber ist die einfache Zusammenstellung der Summen, welche das verfehlte Unternehmen Frankreich gekostet. Die Regierung gibt die Auslagen auf 337 Millionen Franken an; außer diesem Betrage bringt aber auch das Marineministerium so beträchtliche Auslagen in Rechnung, daß man die runde Summe der eigentlichen Expeditionskosten auf 330 Millionen ansetzen muß. Dazu kommen an Forderungen, welche bis zum 1. Juli 1864 Frankreich an Mexiko zu stellen hatte, insoweit dieselben nicht bereits beglichen wurden, 216 Millionen; an nicht zurückbezahlten Vorauslagen und Vorschüssen für die mexikanische Armee, die Verwaltung, den Eisenbahnbau von Vera-Cruz weitere 39 Millionen. Diese Summe von 555 Millionen umfaßt aber noch lange nicht den gesammten Aufwand, der für Mexiko gemacht wurde; dieser kann erst bestimmt werden, wenn der ungeheure Verbrauch von kostspieligem Material von Seite der in Mexiko verwendeten Geschwader und Landtruppen genau festgestellt sein, wenn man eine Uebersicht der ungeheuren Verluste gewonnen, welche Privatpersonen durch den Schwindel der mexikanischen Anlehen, durch Handels-Spekulationen, welche auf das Kaiserreich berechnet waren, erlitten. Dann dürfte sich wohl jene Schätzung als nicht sehlgreiften erweisen, welche die Einbuße, die Frankreich durch die mexikanische Expedition erleidet, auf mehr als 700 Millionen veranschlagt.

Die Vorgänge in Bulgarien betreffend wird aus ganz zuverlässiger Quelle berichtet, daß die Türken unter den von ihnen besiegten aufständischen Bulgaren in Braila zweiundzwanzig russische Kanonen gefunden. Auf der andern Seite herrscht auch in Serbien große Aufregung gegen die Türken, weil dieselben zwanzig Serben, welche sich unter den aufständischen Bulgaren befanden, in Rußischul haben erschießen lassen. Ueberall sind die Stoffe zum Ausbruche eines neuen großen Brandes aufgehäuft: in den Händen Rußlands liegt es, ob derselbe ausbrechen wird.

Zur Verantwortlichkeit der Minister.

II.

Marburg, 27. Juni.

Außer den zu engen Grenzen der Verantwortlichkeit ist es wohl hauptsächlich die Bildung des Gerichtshofes, welche der Vorlage über die Verantwortlichkeit der Minister die heftigsten Gegner erweckt.

Das ungarische Gesetz, welches gleichfalls Mitglieder des Oberhauses zu Richtern über angeklagte Minister bestellt, hat wenigstens hinsichtlich der Zahl und Ablehnung der Richter dem Grundsatz geahndigt, auf

welchem die Schwurgerichte beruhen. Das ungarische Oberhaus wählt im gegebenen Falle sechsunddreißig Mitglieder und der Ankläger wie der Angeklagte hat das Recht, je zwölf derselben von der Liste zu streichen. Wie unsere Regierung sich entschließen konnte, die Zahl der Richter auf zwölf festzusetzen, nur vierundzwanzig Mitglieder wählen und von jeder Partei nur sechs verwerfen zu lassen, vermögen wir einzig und allein aus dem Mangel an Grundsätzlichkeit zu erklären.

Nach der Regierungsvorlage kann der Gerichtshof nur mit einer Mehrheit von zwei Dritteln ein Schuldig sprechen, während das ungarische Gesetz sich mit einfacher Mehrheit begnügt.

Wird die Vorlage über die Bildung des Gerichtshofes angenommen, dann möchten wir den Glücklichen sehen, der in der Besthälfte des Reiches eine Verurteilung angeklagter Minister erlebt, so lange die jetzige Zusammensetzung des Herrenhauses bleibt. Wäre die betreffende Vorlage schon zum geltenden Recht erhoben gewesen, als man im Jahre 1865 die Verfassung außer Kraft gesetzt und wäre nun das September-Ministerium wegen Verletzung der Verfassung angeklagt — würde der vom Herrenhaus gewählte, aus zwölf Mitgliedern desselben bestehende Gerichtshof die Angeklagten schuldig finden, in welchen das Herrenhaus nur politische Freunde erblickt? Würden künftig die Mitglieder des Herrenhauses so sehr ihre ganze, tief innerste Natur verläugnen, daß sie politische Gegner eines Ministeriums sein könnten, welches in Sachen der Verfassung anderer, nicht verfassungsmäßiger Ansicht ist, als das Haus der Abgeordneten — der Gegner des Herrenhauses?

Verwirft das Unterhaus die Vorlage und beschließt es zum Beispiele, daß ein Staatsgerichtshof Anlagen wider Minister entscheiden soll — wird das Herrenhaus diesem Beschlusse zustimmen? — daselbe Herrenhaus, in dessen Hand nach dem ursprünglichen Antrage der Regierung das Schicksal der Verfassung gegeben werden sollte? Beharrt das Abgeordnetenhaus bei seinem Beschlusse, so kann nur dann ein Gesetz über Verantwortlichkeit der Minister geschaffen werden, wenn das Herrenhaus durch einen zahlreichen Schub sich wesentlich, das heißt: zu Gunsten der freihheitlichen Entwicklung unserer Verfassung geändert.

Der Entwurf des neuen Strafgesetzes

ist vom Justizminister dem Hause der Abgeordneten vorgelegt worden. Ritter von Komers sagte in der Rede, die er zur Begründung des Entwurfes hielt, u. A. Folgendes:

Das gegenwärtig geltende Strafgesetz trägt sichtlich das Gepräge der Zeit, in der es entstanden; seit jener Epoche ist die staatliche Gestaltung der Monarchie auf einer ganz anderen Grundlage aufgebaut worden.

Was von einem jeden Gesetze gesagt werden kann, gilt in erster Linie von dem Strafgesetze, daß dasselbe dem jeweiligen Kulturgrade der Bevölkerung, dem entwickelten allgemeinen Rechtsbewußtsein und der verfassungsmäßigen Stellung der Bürger in einem Rechtsstaate entsprechen muß. Diesem Bedürfnisse ist in dem neuen Entwurfe volle Rechnung getragen.

Die Regierung ist den Forschungen der Wissenschaft, namentlich der deutschen Wissenschaft, mit hohem Interesse gefolgt, und war bemüht, die Ergebnisse dieser Forschungen in dem Entwurfe auch praktisch zu verwerten.

Man mag in der Strafrechtstheorie was immer für einer Ansicht huldigen — des Gedankens, daß die Strafgesetze zum Schutze der Bürger und der staatlichen Gesellschaft gegeben werden und durch Androhung

„Guten Morgen, Häring. Nun, wie steht's?“
„Alles gut, Herr Baron. Ich komme von der Obduktion der Leiche; wir sind damit fertig. Es ist Alles klar.“

„Erzählen Sie.“
„Die Person ist reif. Das auch das Gift in ihrem Taschentuche gefunden ist, wissen Sie.“

„Ich weiß es. Was sagt sie dazu?“
„Was wird sie sagen? Von dem Gifte will sie nichts wissen. Aber sie hat ihr Tuch anerkennen und zugestehen müssen, daß sie es dort verloren habe, wo es mit dem Gifte gefunden ist. Was hilft ihr da das Leugnen?“

„Wenn die übrigen Umstände stimmen, hoffentlich nichts.“
„Sie stimmen; lassen Sie mich zusammenzählen, Herr Baron. Nach der Aussage des Kammerdieners Konrad, des ehrlichsten und glaubwürdigsten Menschen, den man in der Welt finden mag, war die Mörderin ein Frauenzimmer in einem grauen Kleide. Sie, die Gouvernante, trug zu jener Zeit ein graues Kleid, wie sie zugestehet. Ferner muß sie zugestehen, daß sie zu derselben Zeit im Park, nicht weit von dem Orte des Verbrechens sich aufgehalten hat. Sie will zwar an einer andern Stelle gewesen sein, aber sie kann es nicht beweisen. Wir haben also Anwesenheit am Orte und zur Zeit der That; dazu kommt jener Besitz des Giftes. Die Obduktion der Leiche ist vorgenommen, das Gift in dem Magen gefunden, genau von derselben Beschaffenheit, wie der Rest in der Tasse, aus welcher die Baronin getrunken hatte, und wie der in dem Tuche der Gouvernante gefundene. Das ist die zweite nahe Anzeige. Hierzu kommen die vielen offenbaren Lügen und Widersprüche, in die die Angeeschuldigte fortwährend in allen ihren Verhören sich verwickelt hat, die eine dritte Anzeige bilden. Hinzu tritt ferner ein klar erkennbares Motiv: der Herr Baron hat ihr die Kour gemacht, sie hoffte, gnädige Frau hier zu werden. Gerade ein solches Motiv erzeugt bekanntlich die meisten Giftmorde. Es ist die vierte dringende Anzeige. Auf den Grund von zwei nahen Anzeigen können und müssen die Gerichte auf Strafe erkennen, wenn noch ein böser Leumund des Angeeschuldigten hinzukommt, vermöge dessen, wie das Gesetz sagt, man sich der That zu ihm mag ver-

sehen können. Wir haben auch dies hier: ein junges Frauenzimmer, die einem jungen verheiratheten Manne geheime Zusammenkünfte gestattet, des Nachts, im Walde an abgelegener Stelle — hm, Herr Baron, mit deren Moralität ist es nicht weit her.“

Der Gerichtsschreiber lachte vergnügt; vergnügter noch lachte der Baron, und sie waren Beide so häßlich in ihren Lachen.

„Also sie ist reif zur Strafe?“ fragte der Baron.
„Zum Schwerte mindestens, eigentlich zum Rade; jedenfalls dem Scharfrichter verfallen.“

„Hm, hm, da wird der Andreas Graumann sich freuen; er hat lange nichts zu thun gehabt. Zum Rade gar! — Aber Eins noch, lieber Häring, wie steht es mit meinem Neffen?“

„Er ist noch nicht vernommen.“
„Er darf unter keinen Umständen mit in die Sache verwickelt werden.“

„Er wird nicht; seien Sie beruhigt, ich werde dafür sorgen. Der gnädige Herr sind ja unschuldig.“

Der Gerichtsschreiber lachte wieder. Der Baron wollte sich zum Lachen zwingen, aber er blieb ernst. „Haben Sie mir sonst nichts mitzutheilen?“ fragte er den Gerichtsbeamten.

„Vorläufig nichts. Haben auch der Herr Baron nichts weiter ermittelt?“

„Nein. — Aber halt: die Gutsherrschaft von Falkenhagen will die entlaufene Dirne, die Christine, nicht herausgeben, und ich muß, ich will sie wieder haben. Ich habe der Person einmal die fünf und zwanzig diktiert, und sie soll sie haben.“

„Nicht mehr als Recht, Herr Baron. Und Recht muß sein. Wir werden uns bei dem Landrath beschweren; ich setze Ihnen nachher das Schreiben auf und bringe es zur Unterschrift.“

„Thun Sie das, Häring.“
„Bis dahin empfehle ich mich zu fernerer Gnade.“

„Adieu! Machen Sie Ihre Sache gut. Die Gouvernante auf das Rad, mein Neffe frei!“

„Lassen der Herr Baron mich sorgen.“

von Strafen von Rechtsverletzungen abhalten sollen, dieses Gedankens wird man sich nicht erwehren. Allein dieser Gedanke, dieser Zweck darf nicht der allein maßgebende sein, wenn man nicht der maßlosen Abschreckungs-Theorie verfallen will, wenn die Strafe, statt einer gerechtfertigten Sühne, nicht eine rechtswidrige Marter werden soll. Die Staatsgewalt muß für sich das Recht in Anspruch nehmen, gegen denjenigen, der das Gesetz verletzt hat, die im Gesetze angedrohte Strafe zu verhängen, sie erkennt aber auch die Verpflichtung an, dafür zu sorgen, daß der Verurtheilte durch den Strafvollzug nicht verschlechtert, sondern womöglich wieder als ein nützlich Glied für die bürgerliche Gesellschaft gewonnen werde. Neben der Einwirkung auf das sittliche und religiöse Gefühl während des Strafvollzuges muß daher schon im Strafgesetze das Ehrgefühl, eine der mächtigsten Triebfedern menschlicher Handlungen, dort, wo es vorhanden, geschont, dort, wo es erstorben, wiedergewekt und gepflegt werden.

Diese Ansichten sind es, welche die Regierung bestimmt haben, die körperliche Bückigung und die Kettenstrafe abzuschaffen und bei der Anordnung der Strafgrade wesentlich darauf Rücksicht zu nehmen, ob die strafbare Handlung aus einer verächtlichen Gesinnung entstanden ist oder nicht. Auf die a. h. Anordnung, in die Strafprozeß-Ordnung das Institut der Geschwornen aufzunehmen, wurde bei der Redaktion des neuen Strafgesetzes gehöriger Bedacht genommen und es wurden die Begriffe der einzelnen strafbaren Handlungen derart aufgestellt, daß der Thatbestand durch die an die Geschwornen zu stellenden Fragen erschöpft werden kann.

Wer je in der Lage war, sich an legislativen Arbeiten zu betheiligen, wird die Schwierigkeiten zu würdigen wissen, mit denen man, namentlich bei Strafgesetzen, zu kämpfen hat. Ueber eine und dieselbe Bestimmung huldigen oft die hervorragendsten Autoritäten verschiedener Meinungen. Es handelt sich darum, einerseits die Einzelnen und die bürgerliche Gesellschaft in ihren Rechten zu schützen, andererseits dafür zu sorgen, daß nur derjenige dem Gesetze verfallt, der dasselbe wirklich verletzt hat.

Bermischte Nachrichten.

(Suarez.) Ein Franzose, welcher sich unter den Gefangenen des Suarez befand, gibt von ihm folgende Schilderung: Er schonte uns so viel als möglich; er verwendete sich häufig für uns, aber er wurde überschrien. Jeden Augenblick beschuldigten ihn die Banden, sie zu verathen, unser Leben zu schonen, um sich daraus eine Geißel zu machen für einen späteren Unglücksfall; die Anführer drohten auszureißen. Sorgenvoll, erzürnt, machtlos durchschritt er die Trümmer des Dorfes, fieberhaften, doch leichten Schrittes, ungeachtet seiner 64 Jahre und seiner Veleibtheit. Er schüttelte den Kahlkopf, stampfte den Boden, ballte die Fäuste; dann kam er scheinbar ruhiger zu uns zurück, aber wir fühlten es, daß sein Lächeln erzwungen war und wir zitterten, denn es gab das Zeichen zu den Erschießungen. Nach der letzten Salve fuhr Suarez mit den Händen über sein mit Schweiß und Roth bedecktes Gesicht, dann murmelte er vor sich hin. Manchmal vergaß er gänzlich unsere schreckliche Lage, und mit weicher, verschleierter Stimme erzählte er uns Reise-Anekdoten, insbesondere aus Frankreich, wo er unter Miramon und unter der dritten Präsidentschaft des Santa Anna gewesen. Dann wurde er der liebenswürdigste Weltmann, und wir lachten sogar von ganzem Herzen. Suarez ist ein unermüdlicher Plauderer und sehr unterrichtet, aber er sieht Alles falsch. Er stammt ja aus einer verkommenen Race, deren Merkmale

seine hervorspringenden Backenknochen, seine niedrige Stirn mit glattem grauen Haar, seine Nase, seine schwarzen kleinen Augen sind, woraus von Zeit zu Zeit ein blutiger Bliz fährt. Er ist von mittlerer Größe und ein häßliches Exemplar der indischen gekreuzten Race. Seine Sitten sind rein, seine Nüchternheit ist außerordentlich; er arbeitet gern und viel. Seine seltenen Erholungen bestehen in Lesen, in einem langen Spaziergang oder Spazierritt, in einer Partie Schach, welches er herzlich schlecht spielt.

(Zur bürgerlichen Gleichberechtigung der Weiber.) Der Engländer Mill hat mit seinem Vorschlage, das allgemeine Stimmrecht auf die Weiber auszudehnen, natürlich einen tiefen Eindruck auf die schönere Hälfte des menschlichen Geschlechtes gemacht. Mill hat die Sache auch gar zu ernst genommen. Kürzlich nun sollte ein alter Herr eine Rede über die Rechte der Weiber halten, und der Saal füllte sich zur angesagten Stunde mit Personen beiderlei Geschlechtes. Eine Dame tritt herein, deren fester Gang zur Genüge ihren Freiheits- und Unabhängigkeitsinn bekundet. Sie findet keinen Platz mehr. Ein Herr erhebt sich, um ihr den seinigen zu überlassen. „Gehören Sie auch zu den Frauen,“ fragt er, „welche die gleichen Rechte wie die Männer beanspruchen?“ — „Gewiß“, entgegnete die Dame mit festem Ton. — „Sie sind der Meinung, daß eine Frau dieselben Privilegien genießen sollte, wie der Mann?“ — „Ja mein Herr.“ — „Nun dann, meine Dame, bleiben Sie gefälligst stehen und genießen Sie die Freuden unserer Rechte.“ Damit nahm er seinen Platz wieder ein.

(Weinbereitung.) Die schon früher gemachte Beobachtung des belgischen Botanikers Morren, daß der Farbstoff der blauen Weinbeeren in den Zellen der Schalen in kleinen Bläschen abgelagert ist, die etwas Flüssigkeit und gleichzeitig kleine Körnchen enthalten, bestätigt Prillieux. Diese Flüssigkeit ist blauroth, die Körnchen sind schön violett. In Wasser ist der Farbstoff unlöslich, mit Säuren behandelt wird er roth, durch Alkalien blau. Der Farbstoff löst sich indessen in Alkohol. Es ist daher erklärlich, warum die Winger bei Erzeugung des Rothweines den Traubensaft, der farblos aus der Presse läuft, über den Schalen gähren lassen, denn der in Folge der Gährung sich bildende Alkohol dient dem Farbstoffe als Lösungsmittel, welcher den Wein nun zu färben im Stande ist.

(Landwirthschaft.) Den „Bermischten Blättern für Landwirthschaft“ wird geschrieben: Es bestehen in Melchnau in Bezug auf die Obstsorten auch noch jene alten, meist schlechten Sorten. Die Gemeinde hat deshalb dieses Frühjahr beschlossen, sämtliche im Stammregister enthaltenen Sorten einzuführen, und zwar in der Weise, daß sie von allen Sorten Pfropfreiser kaufte und sie unentgeltlich unter diejenigen Bewohner vertheilte, welche umzupropfen gedachten. So wurden nun sämtliche Sorten in der Gemeinde eingeführt. Die Obstbaumbesitzer mußten jedoch die Verpflichtung eingehen, im Frühjahr an Andere von ihrer Sorte Reiser abzugeben, haben aber umgekehrt das Recht, von Anderen ihre Sorten ebenfalls zu verlangen. So wird Melchnau binnen 6 bis 8 Jahren einen ganz neuen Obstwuchs besitzen, und zwar auf eine sehr einfache Weise. Möchten andere Gemeinden das Vorgehen Melchnaus nachahmen.

(Für das Umland-Denkmal.) welches man in Tübingen zu errichten beabsichtigt, sind bei dem Schwäbischen Sängerbund 16,939 fl. und eine ähnliche Summe bei dem Vereine in Tübingen eingegangen.

(Das Übungslager bei Bruck a. d. Leitha) besteht aus 19 Stationen, welche bereits vollkommen zur Aufnahme der bestimmten Truppen hergerichtet sind, und zwar: aus dem Hauptzelten- und Barackenlager nächst Bruck, dem Zeltenlager bei Palfurt und den Stationen

Der Gerichtsschreiber ging.
„Der Schurke ist zu Allem zu gebrauchen,“ sprach der Baron hinter ihm her.

Dann wurde sein Gesicht vergnügter, zufriedener, als es gewesen war.

Und es sollte noch vergnügter werden.

Er war wieder an das Fenster getreten und blickte hindurch; schnell trat er zurück.

„Teufel, die hat ihre Sache los! Das darf man nicht stören. Wie vertraulich sie zu ihm ist, und wie zärtlich gegen die Kinder, als wenn sie schon die Mutter wäre! Und er! — wahrhaftig, man könnte sie schon für ein Paar halten. — Wenn nur die verdammten Trauermonate nicht wären!“

Er hatte sich hinter den Vorhängen des Fensters verborgen, um von da aus, ohne selbst gesehen zu werden, den weiten Hof überblicken zu können.

Ein Herr und eine Dame kamen über den Hof, beide noch ziemlich jung. Sie gingen neben einander, die Dame führte an jeder Hand ein Kind, ein Mädchen von sieben und einen Knaben von fünf Jahren. Der Herr war der Gutsherr, der Baron Rudolph von Mahlow, die Dame war Fräulein Fanny von Malchow, die Tochter des Baron Paul, und die Kinder waren die des Gutsherrn. Alle kamen aus dem Schloßgarten, in dem sie wohl einen gemeinschaftlichen Spaziergang gemacht hatten; der Baron mit seinen Kindern begleitete das Fräulein zu ihrer Wohnung.

Der Baron sah ernst und traurig aus, aber er war nicht mehr niedergeschlagen. Hatte das schöne Fräulein ihn getrübt? Schön war sie, und sie ging so theilnehmend neben ihm, und ihre Theilnahme war eine so traurige und doch so zärtliche, und gegen seine Kinder war sie so freundlich und liebevoll; freundlich waren auch die Kinder zu ihr, man sah es ihnen an, daß die Liebe des Fräuleins ihnen wohlthat. Aus den Augen des Barons konnte für Momente die Trauer entweichen, wenn er dem süßen Geplauder der Kinder mit der Tante lauschte; und wenn die Kleinen dann lächelten, wie hätte er nicht, wenn auch leise und noch

schmerzlich, doch dankbar der schönen Koufine zulächeln müssen, die so mitleidig gegen ihn, so liebevoll zu seinen Kindern war?

Das Alles sah der Baron Paul hinter seinen Fenstervorhängen. „Eine dumme Einrichtung, diese offiziellen Trauermonate“, meinte er. „Einen Simpel fangen ist leicht, aber ihn halten, kann oft verdammt schwer werden.“

Aber dann leuchtete sein rothes Gesicht wieder.

Die Spaziergänger waren bis zu der Thür seiner Wohnung gekommen und blieben dort nahe an seinem Fenster stehen, um sich zu verabschieden. Fräulein Fanny nahm erst das Mädchen, dann den Knaben in ihre Arme. „Arme Thuselda! Ja, Du fühlst schon den schweren Verlust, den Du erlitten hast; Du hast ja auch am meisten verloren — nächst Deinem guten Vater. — Ein Mädchen ohne Mutter, in Deinem zarten Alter —“

Sie konnte vor Rührung nicht weiter sprechen. Sie küßte das Kind fast leidenschaftlich.

Und der Vater des Kindes konnte sie und ihren Schmerz und ihre Liebe zu dem Kinde ohne Rührung nicht ansehen.

Sie nahm dann von dem Knaben Abschied und küßte auch ihn. „Du warst oft heftig, Knud. Sei es nicht mehr. Sieh, wie Dein Vater traurig ist; Du wirst ihn noch trauriger machen. O, Kinder, gebt ihm Eure doppelte Liebe für Das, was er verloren hat; nur die Liebe der Kinder kann ihm seinen Verlust — nein, nein, sein Verlust ist ein unersehblicher; kein Herz in der Welt kann —“

Sie mußte laut aufschluchzen und konnte kein Wort weiter hervorbringen. Stumm ergriff sie die Hand des Barons, die sie drückte, während sie ihm einen innigen Blick zuwarf. Darauf stürzte sie fort in das Haus.

Der Baron ging mit seinen Kindern sinnend dem großen Portale des Schlosses zu. —

(Fortsetzung folgt.)

Bilfkeinsdorf, Königshof, Sarasdorf, Stig-Neusiedl, Arbesthal, Göttelebrunn, Gais, Parndorf, Winden, Rohrau, Hollern, Schönabrunn, Höflein, Prellentkirchen, Neudorf, Pohnneusiedel, Haslau und Neusiedel am See. Das ganze Lager ist für eine Truppenanzahl von 20—25,000 Mann bestimmt und wird von der Infanterie am 20. und 21. Juli, von der Kavallerie jedoch erst am 4. August bezogen werden. Die Haupt- und Gesamtmanöver finden Ende September statt.

(Die Triester Handelskammer) hat sich in dem bezüglichen Berichte an das Ministerium für die Zulassung auswärtiger Versicherungs-Gesellschaften ausgesprochen; jedoch folgende Bedingungen gestellt: Alle im Kaiserstaate zugelassenen fremden Versicherungs-Gesellschaften haben angemessene Kauttionen zu hinterlegen — sie haben sich allen für die einheimischen in Kraft bestehenden Verfügungen bezüglich der Satzungen und des Betriebes zu unterziehen.

Marburger Berichte.

(Aus dem Bestande.) Vor acht Tagen kam ein hiesiger Eisenbahn-Schaffner in später Nachtstunde nach Hause und entkleidete sich im Finsternen. Seine Ehefrau klagte über plötzliches Unwohlsein und bat ihn, den Arzt zu holen, was auch geschah. Auf dem Rückwege von der Wohnung des Arztes beschloß der Chemann, seine Betrübniß durch ein Seidel Wein zu lindern. Im Gasthause angekommen, wurde er von Bekannten gefragt, warum er denn graue Hosen trage und nicht blaue? Er griff als Schaffner und Chemann in den Sack des neuen Beinleides und förderte eine Brieftasche ans Licht, in welcher sich 120 fl. befanden. Nachdem er in seine Wohnung zurückgekehrt und die Kerze angezündet, entdeckte er, daß die Erkrankte während seiner Abwesenheit verschwunden.

(Einbruch.) Am vorigen Samstag verkaufte eine Grundbesitzerin in Fraubheim ihr bestes Pferd um 180 fl. und legte das Geld zu ihrer Baarschaft von 20 fl. in die Truhe. Nachmittags, als die Eigentümerin sammt ihren Leuten auf der Wiese beschäftigt und Niemand im Hause war, deckten mehrere Gauner das Ziegeldach ab, brachen ein und stahlen die 200 fl. Die übrigen Gegenstände blieben unberührt.

(Zum Selbstmorde in der Kaserne.) Der Soldat, welcher sich am 24. d. M. in der Kaserne erhängt, war einer genaueren Mittheilung zu Folge nicht ein Jäger, sondern ein Gemeiner vom Regiment Hartung.

(Konzert.) Der kaufmännische Verein hat durch seinen Beschluß, am 26. d. M. ein Konzert zu veranstalten, sich um die Förderung unse- res gefelligen Lebens verdient gemacht. Der Besuch und die Ausführung

des Programms übertrafen die Erwartung. Wir entsinnen uns nicht, hier jemals bei einem Konzerte so viele Theilnehmer gezählt zu haben und freuen wir uns des schönen Geschlechtes wegen, daß der vorgestrige Abend bewiesen, die Vereine seien nicht bloß für Männer gegründet. Herr Kapellmeister Brava hatte mit seinem ausgezeichneten Klavierspiele den bekannten Erfolg. Der Opernsänger Herr Melkus aus Wien besitz eine kräftige, klangvolle Bassstimme von bedeutendem Umfang; er trug sieben Lieder vor: „Der verbannte Polensfürst“ von Weidt, „Der schlesische Becher und der Teufel“ von Reipziger, „Der Mönch“ von Meyerbeer, „Leicht Gepäck“ von Schäffer, „Tief unten im Meere“ von A. Müller, „Ländlich, sittlich“ und „Die Flucht des Schwarzen“ von Suppé. Diese Lieder wurden mit rauschendem Beifall aufgenommen: „Der schlesische Becher und der Teufel“, „Leicht Gepäck“ und „Ländlich, sittlich“ mußten wiederholt werden. Die Mitglieder des Männergesangsvereins, welche dem guten Rufe desselben entsprechend mitwirkten, waren die Herren: Simonitsch, Brava, Kokoschinegg und Pöschl. Von diesem Quartett wurden gesungen: „Der Wunsch“ von Witt und die „Abendfeier“ von Kreuzer. Herr Professor Nied ergöste die Zuhörer durch seine „Bilder aus einer menschlichen Menagerie“. Das Konzert dauerte von 8¹/₂ bis 11 Uhr und ist es sicher ein Beweis für die Gediegenheit der Leistungen, daß ungeachtet der drückenden Hitze und des beengten Raumes vor dem Schluß kein Zuhörer sich entfernte.

Letzte Post.

Der Ausschuss für die Berathung des Wehrgesetzes hat beschlossen, dieselbe zu vertagen, bis die Frage über die staatsrechtliche Stellung der diesseitigen Reichshälfte zu den Ländern der ungarischen Krone gelöst sein wird.

Auf eine Anfrage Deak's wurde vom ungarischen Ministerium erklärt, daß nach dem Ende der Vertagung die Gesekentwürfe über die Vereinigung Siebenbürgens mit Ungarn, über die Nationalitäten-Frage und die Gleichberechtigung der Juden vorgelegt werden.

Die Partei Deak ist entschlossen, in die Delegation keine Beamten des Ministeriums zu wählen.

Die französische Regierung verlangt einen Kredit von 150 Millionen für die neue Bewaffnung.

Eingesandt.

An das löbliche Kasino-Komite!

Wäre es nicht möglich, Herrn F. Melkus für einen Familienabend zu gewinnen. Mehrere Kasino-Mitglieder.

Telegraphischer Wiener Cours vom 27. Juni.

5% Metalliques	60.80	Kreditaktien	188.70
5% National-Anlehen	70.60	London	124.75
1860er Staats-Anlehen	89.50	Silber	122.25
Bantaktien	725.—	A. K. Münz-Dukaten	5.90

Samstag den 29. Juni 1867:

Landpartie nach Rothwein.

Zusammenkunft um 2¹/₂ Uhr Nachmittags in der Magdalena-Vorstadt beim Perfo'schen Stöckl ober der Brücke.

Bei ungünstiger Witterung findet selbe Sonntag den 30. statt. J. N. Kopriwa.

Pferde-Verkauf.

Zwei Schimmel, Wagenpferde, 15 J. 1 St. und 15 J. 2 St. groß, stark und kräftig, sehr wohl erhalten, frisch und gesund, fehlerfrei, für Kalesche und schweren Zug, besonders aber als Wirtschaftspferde noch sehr brauchbar, sind billig zu verkaufen. Näheres beim Kutscher Georg in Marburg, im Pachner'schen Hause in der Postgasse. (310)

Anempfehlung.

Der Gefertigte empfiehlt sich den P. T. Hochwürdigsten Herren Dekanen und Pfarrern der Lavanter Diöcese zur Besorgung kirchlicher Bestellungen, Geldbehebungen und dergleichen Kommissionen allhier.

Graz, im Juni 1867.

Josef Larmer, pens. Pfarrer, wohnt: Köpflmühlgasse, Nr. 847, 1. Stock.

Die Restauration zum Kärntnerbahnhof

in der Magdalena-Vorstadt ist zu verpachten. Näheres beim Eigentümer in der Allee-gasse. Dasselbst sind auch ein Paar brave Pferde sammt Wagen zu verkaufen. (324)

3. 3942.

Exekutive Fahrnisse-Versteigerung.

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird bekannt gemacht: Es sei die exekutive Feilbietung der dem Michael Steflitsch gehörigen, mit gerichtlichem Pfandrechte belegten und auf 651 fl. geschätzten Fahrnisse, als: Pferde, Ochsen, Kühe, Kälber, Wagen zc. bewilliget, und seien hiezu zwei Feilbietungstagsabgaben, die erste auf den 29. d. M., die zweite auf den 29. Juli 1867 jedesmal von 10—12 Uhr Vormittags im Wohnorte des Exekuten zu Graßniß, Haus Nr. 15, mit dem Beisatze angeordnet worden, daß die Pfandstücke bei der ersten Feilbietung nur um oder über den Schätzungswert, bei der zweiten Feilbietung aber auch unter demselben gegen sogleiche Barzahlung und Wegschaffung hintangegeben werden.

Marburg am 17. Mai 1867.

Nr. 6770.

Edikt.

(334)

Vom k. k. Bezirksgerichte Marburg wird mit Bezug auf die Edikte vom 2. April l. J., S. 3147, und 20. Mai l. J., S. 5690, bekannt gemacht: Es werde am 15. Juli d. J. Vormittags von 11—12 Uhr an Ort und Stelle der dem Herrn Anton und der Frau Katharina Goinig gehörigen Realität C. N. 107 ad Magistrat Marburg in der Burggasse zu Marburg zur dritten exekutiven Feilbietung derselben geschritten und bei dieser Tagsabgabe die Realität auch unter dem Schätzwerthe per 28.460 fl. ö. W. hintangegeben werden. Marburg am 16. Juni 1867.

Garten = Anzeige.

Unterzeichneter erlaubt sich hiemit ergebenst anzuzeigen, daß alle Sonn- und Feiertage bei günstiger Witterung

Gartenmusik von der Kapelle der Südbahn-Werkstätte ohne Entrees und ohne Sammlung abgehalten wird, wobei nur das frisch vom Eislerer geschenkte Märzenbier das Krügl à 10 kr., echte gute Weine und geschmackvolle Speisen um den gewöhnlichen Preis servirt werden. Er ladet daher das hochverehrte P. T. Publikum zum recht zahlreichen Besuche höflichst ein und wird stets bemüht sein, die geehrten Gäste in aller und jeder Beziehung bestens zufrieden zu stellen.

Wachendl à 36 kr. und frischgebackene Spritzstrauben sind stets zu haben.

Anfang der Musik um 6. Ende um 11 Uhr.

Es wird auch fortwährend unter der Woche alle Abende eine Auswahl von Speisen bereit sein und stets feines Märzenbier das Krügl um 8 kr. ausgeschenkt.

Ignaz Fischer, Gastwirth in der Grazervorstadt.

276)

Eisenbahn-Fahrordnung für Marburg.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 6 Uhr 25 Min. Früh.	Abfahrt: 8 Uhr 14 Min. Früh.
7 Uhr 3 Min. Abends.	8 Uhr 48 Min. Abends.
Nach Villach: Abfahrt: 9 Uhr Früh.	

Die gemischten Züge verkehren täglich in der Richtung nach

Wien:	Triest:
Abfahrt: 12 Uhr 34 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 32 Min. Mittags.

Die Sitzzüge verkehren täglich zwischen Wien und Triest.

Nach Wien:	Nach Triest:
Abfahrt: 2 Uhr 46 Min. Mittags.	Abfahrt: 1 Uhr 52 Min. Mittags.

Feuer-Signale für Marburg.

An der großen Glocke des Stadtpfarr-Thurmes:

4 Schläge bei einem Brande in der inneren Stadt.	
3 " " " " " " " " " " " "	Grazer-Vorstadt.
2 " " " " " " " " " " " "	Kärntner-Vorstadt.
1 Schlag " " " " " " " " " " " "	Magdalena-Vorstadt.